

04.03.2008

Antrag

der Fraktion der SPD

Keine parteipolitischen Trickereien:

Ja zur Bündelung von Wahlen - Nein zur Zusammenlegung der Kommunalwahl 2009 mit der Europawahl

In der letzten Woche haben sich der Koalitionsschausschuss der Regierungsfractionen sowie der Landesvorstand der NRW-CDU im Grundsatz entschieden den Termin der Kommunalwahl vorzuverlegen und diese an die Anfang Juni stattfindenden Europawahlen zu koppeln. Dafür müsste der Landesgesetzgeber allerdings schwerwiegende Veränderungen an der erst im letzten Jahr geänderten Gemeindeordnung vornehmen. Die geltenden Fristen und Bestimmungen erlauben keine Vorverlegung des Wahltermins um mehrere Monate.

Die von der Regierungskoalition beabsichtigten Veränderungen der Kommunalverfassung würden dazu führen, dass schon Anfang Juni die neuen Räte/Kreistage, sowie die neuen Bürgermeister/Landräte gewählt würden. Die laufende Amtsperiode endet aber erst am 20. Oktober 2009. Da eine nachträgliche Verkürzung der Amtsperioden von gewählten Ratsmitgliedern und Hauptverwaltungsbeamten nicht möglich ist, käme es zu der absurden Situation, dass sich die neue gewählten Kommunalvertretungen und Hauptverwaltungsbeamten über Monate im politischen Wartestand befinden würden.

Dies wäre eine für Bürgerinnen und Bürger und die jeweiligen Städte und Gemeinden, aber auch für die betroffenen Mandatsträger unzumutbare Situation: Die Verantwortlichkeit für das Zustandekommen von politischen Entscheidungen wäre für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nachvollziehbar. Die Legitimation von noch amtierenden Entscheidern könnte je nach Wahlausgang erheblich erschüttert sein. Schwierige Entscheidungen könnten herausgezögert oder übereilt getroffen werden. Schließlich bergen solche langen Übergangsphasen die Gefahr, dass die Zeitspanne bis zum Ablauf der Amtsperiode von abgewählten Mehrheiten oder Hauptverwaltungsbeamten genutzt würden, um politische, personelle oder finanzielle Entscheidungen zu treffen, die nach dem Wahlergebnis nicht mehr vom Willen der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler getragen wären.

Datum des Originals: 04.03.2008/Ausgegeben: 04.03.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Um diese Auswirkungen der von den Koalitionsparteien geplanten Manipulation des Kommunalwahlrechtes zu vermeiden und zugleich zu einer für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sinnvollen und nachvollziehbaren langfristigen Regelung für den Kommunalwahltermin zu kommen, fordert der Landtag

1. die Landesregierung auf, die Absicht der Koalitionsparteien, schwerwiegende Eingriffe in die Kommunalverfassung vorzunehmen, abzulehnen und keinen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen;
2. den Innenminister auf, für die Kommunalwahlen 2009 die Chance einer Zusammenlegung mit der ebenfalls im Herbst stattfindenden Bundestagswahl zu nutzen. Eine für die demokratische Legitimation der kommunalen Mandatsträger hohe Wahlbeteiligung ließe sich so ohne "Verbiegung" des Kommunalrechtes problemlos verwirklichen;

Ralf Jäger MdL
Carina Gödecke MdL
Hans-Willi Körfges MdL

und Fraktion